

II-10 000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4911 IJ

1993 -05- 27

A N F R A G E

der Abgeordneten Resch
und Genossen
an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform
betreffend die Verbesserung des Wärmeschutzes in Österreich

In Österreich liegt der derzeitige Heizenergiebedarf im Vergleich für Neubauten bei ca. 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr bei Einfamilienhäusern und bei ca. 55 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr bei Mehrfamilienhäusern. Die Wärmeschutz-Verbesserung wird in Österreich durch Wohnbauförderungsmittel, Wohnungsverbesserungsförderung und durch Förderung auf Grund des Einkommenssteuergesetzes gefördert. Die zentralen Steuerungselemente über die Wohnbauförderung werden unzureichend und von den Ländern äußerst unterschiedlich gehandhabt. Es existiert keine Energiekennzahl, sondern nur in den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche k-Werte in den Landesbauordnungen. Diese k-Werte sind keineswegs an den Stand der Technik orientiert.

Den Ländern ist der Vorwurf zu machen, für die wohnbautreibende völlig unübersichtliche k-Werte-Liste ohne entsprechenden umwelt- bzw. energiepolitischen Bezug, die nicht am Stand der Technik orientiert sind, in den Bauordnungen erlassen zu haben und keinerlei bundesweite Absprache durchgeführt zu haben. Dies führt zu einer äußerst unterschiedlichen Bauausführung in Bezug auf Wärmedämmung in den einzelnen Ländern.

In Österreich ist ein Absenken des Nutzenergieverbrauches auf 50 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr bei Mehrfamilienhäusern und 55 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr bei Einfamilienhäusern nach internationalen Vergleichswerten ohne weiteres möglich.

In der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundeskabinett erst vor kurzem eine Verordnung über die Verschärfung des Wärmeschutzes beschlossen. Dabei werden für Neubauten unter die Anforderungen des baulichen Wärmeschutzes beträchtlich verschärft, sodaß der Heizenergiebedarf sich gegenüber dem Istzustand um mehr als 30 % vermindern wird. Für bestehende Gebäude werden die Wärmeschutzanforderungen bei Um- und Anbauten bedeutend hinaufgesetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten angesichts der offensichtlichen Versäumnisse bei Energiesparmaßnahmen im Niedertemperaturbereich an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform daher nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie sich für den Abschluß eines neuen zeitgemäßen 15a-Vertrages betreffend Energiesparmaßnahmen mit den Ländern einsetzen, um
 - die verstärkten Anforderungen an Wärmedämmung von Gebäuden über die Bauordnung durchzusetzen;
 - eine verbesserte Adaptierung der Heizungsanlage an die Gebäude zu erreichen;
 - die verpflichtende Einführung von Energiekennzahlen für alle Gebäude und darauf aufbauend eine Adaptierung der Wohnbauförderung und der Förderung auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes in dem Sinne, nur besonders energiesparende Bauausführungen zu fördern;
 - die Durchführung von Sanierungskonzepten auf der Grundlage der Erstellung von Wärmealanten und kleinräumigen Emissionskatastern einzuleiten,
 - die flächendeckende Erstellung von Energie- und Wärmeversorgungskonzept innerhalb von 3-5 Jahren durchzusetzen?
2. Wann ist mit dem Abschluß eines dementsprechenden 15a-Vertrags betreffend Energiesparmaßnahmen zu rechnen?